

Notizen zur Veranstaltung am 13.01.2017

HABERMAS – FORTSETZUNG: KOMMUNIKATIVES HANDELN - DISKURS

Die von Habermas formulierte Kommunikationstheorie der Gesellschaft „begrift den Lebensprozeß der Gesellschaft als einen durch Sprechakte vermittelten Erzeugungsprozeß der Gesellschaft“ (a.a.O. S. 132¹), aus dem die gesellschaftliche Realität hervorgeht.

Nach Habermas sind in Sprechakten vier Geltungsansprüche enthalten:

(1) Verständlichkeit „ist ein Geltungsanspruch, der besagt, daß ich über eine bestimmte Regelkompetenz verfüge, z.B. eine natürliche Sprache beherrsche. Eine Äußerung ist verständlich, wenn sie grammatisch und pragmatisch wohlgeformt ist, so daß jeder, der die entsprechenden Regelsysteme beherrscht, die gleiche Äußerung generieren kann.“ A.a.O. S. 139

"Wenn die Verständlichkeit einer Äußerung problematisch wird, stellen wir Fragen des Typs: Wie meinst du das? Wie soll ich das verstehen? Was bedeutet das? Antworten auf solche Fragen nennen wir Deutungen." A.a.O. S. 138

(2) Wahrheit „ist eine Relation zwischen Sätzen und der Realität, über die wir Aussagen machen; Verständlichkeit hingegen ist eine interne Beziehung zwischen symbolischen Ausdrücken und dem zugehörigen Regelsystem, nach dessen Vorschriften wir diese Ausdrücke hervorbringen können.“ A.a.O. S. 139

Wahrheit „ist keine Eigenschaft von Behauptungen; vielmehr erhebe ich mit konstativen Sprechakten (wie Behauptungen) den Geltungsanspruch >wahr< oder >falsch< für eine Proposition.“ A.a.O. S. 133

„Der mit konstativen Sprechakten verbundene Geltungsanspruch, und das heißt: die Wahrheit, die wir für Aussagen, indem wir sie behaupten, beanspruchen, ist von zwei Bedingungen abhängig: Sie muß (a) in Erfahrung fundiert sein, d.h. die Aussage darf nicht mit dissonanten Erfahrungen zusammenstoßen, und sie muß (b) diskursiv einlösbar sein, d.h. die Aussage muß möglichen Gegenargumenten standhalten und die

¹ Seitenangaben beziehen sich auf: HABERMAS, JÜRGEN: V. VORLESUNG: WAHRHEIT UND GESELLSCHAFT. DIE DISKURSIVE EINLÖSUNG FAKTISCHER GELTUNGSANSPRÜCHE, IN: DERS.: SPRACHTHEORETISCHE GRUNDLEGUNG DER SOZIOLOGIE. STUDIENAUSGABE: PHILOSOPHISCHE TEXTE, BAND 1, S. 131-156.

Zustimmung aller potentiellen Teilnehmer eines Diskurses finden können.“ A.a.O. S. 137

Es gilt: „(s)olange >die Erfahrung nichts anders lehrt<, haben wir keinen plausiblen Anlaß, an einem Wahrheitsanspruch faktisch zu zweifeln.“ A.a.O. S. 136

Einlösen lässt sich ein Wahrheitsanspruch nur durch Argumentation. A.a.O. S. 136

"Wenn die Wahrheit einer Aussage problematisch wird, stellen wir Fragen des Typs: Verhält es sich wirklich so, wie du sagst? Warum verhält es sich so und nicht anders? Diesen Fragen begegnen wir mit Behauptungen und Erklärungen." A.a.O. S. 138

(3) Richtigkeit ist „ein mit den Sprechakten aus der Klasse der Regulativa verbundener Geltungsanspruch, der besagt, daß eine geltende Norm zu Recht anerkannt wird, daß sie Geltung haben >soll<. Diese Sollgeltung hat mit Wahrheitsgeltung nichts zu tun. Ein Indikator dafür ist die Unableitbarkeit von normativen Sätzen aus deskriptiven Sätzen." A.a.O S. 140

"Wenn die Richtigkeit der Sprechhandlung oder ihres normativen Kontextes problematisch wird, stellen wir Fragen des Typs: Warum hast du das getan? Warum hast du dich nicht anders verhalten? Darfst du das tun? Solltest du dich nicht anders verhalten? Darauf antworten wir mit Rechtfertigungen." A.a.O S. 138

(4) Wahrhaftigkeit „ist ein mit den Sprechakten aus der Klasse der Repräsentativa verbundener Geltungsanspruch, der besagt, daß ich geäußerte Intentionen ernsthaft und genauso meine, wie ich sie geäußert habe. Ein Sprecher ist wahrhaftig, wenn er weder sich noch andere täuscht." A.a.O S. 140

Frage: subjektive Kategorie / objektiv?

"Wenn wir in einem Interaktionszusammenhang schließlich die Wahrhaftigkeit eines Gegenübers in Zweifel ziehen, stellen wir Fragen des Typs: Täuscht er mich? Täuscht er sich über sich selbst? Aber diese Fragen adressieren wir nicht an die unglaubwürdige Person selber, sondern an Dritte. Der der Unwahrhaftigkeit verdächtige Sprecher kann allenfalls, etwa in einer Gerichtsverhandlung, >>verhört<< oder, in einem analytischen Gespräch, >>zur Besinnung gebracht<< werden." A.a.O. S. 138 f.

Die „Geltungsansprüche sind fundamental in dem Sinne, daß sie sich nicht auf ein Gemeinsames zurückführen lassen." A.a.O S. 139 Sie „konvergieren in einem einzigen: dem der Vernünftigkeit." A.a.O. S. 132

"...die Idee der Vernunft, die sich in verschiedenen Geltungsansprüchen ausdifferenziert, (ist) in die Form der Reproduktion einer sprechenden Tiergattung eingebaut" A.a.O. S. 132

„Ein funktionierendes Sprachspiel, in dem Sprechhandlungen koordiniert und ausgetauscht werden, wird von einem >Hintergrundkonsens< begleitet. Diese Konsens beruht auf der reziproken Anerkennung“ (a.a.O. S. 137 f.) der zuvor genannten Geltungsansprüche, die „kompetente Sprecher mit jedem ihrer Sprechakte gegenseitig erheben müssen.“ A.a.O. S. 138

Eine Kommunikation verläuft nur dann ungestört (auf der Grundlage eines >eingespielten< Konsenses), wenn die sprechenden/handelnden Subjekte die Geltungsansprüche verständlich machen, anerkennen oder nicht in Zweifel ziehen. Vgl. A.a.O., S. 138

Geltungsansprüche werden erst thematisch, wenn das Sprachspiel gestört und der Hintergrundkonsens erschüttert ist. A.a.O., S. 138

Dann treten typische Fragen und Antworten auf:

Verständlichkeit	Diskurs: Deutungen
Wahrheit	Diskurs: Behauptungen, Erklärungen
Richtigkeit	Diskurs: Rechtfertigungen
Wahrhaftigkeit	Kein Diskurs: Verhör, analytisches Gespräch

A.a.O. S. 138 f.

"Sobald wir eine Kommunikation aufnehmen, erklären wir implizit unserem Willen, uns miteinander über etwas zu verständigen. Wenn man auf einen Konsensus, auch über Meinungsverschiedenheiten, sinnvoll nicht mehr hoffen kann, bricht die Kommunikation ab." A.a.O. S. 142

Verständigung ist im Sinne der Konsensustheorie der Wahrheit ein „normativer Begriff“ A.a.O. S. 142 „Jede Verständigung bewährt sich an einem vernünftigen Konsensus; sonst ist sie, wie wir sagen, keine >wirkliche< Verständigung.“ A.a.O. S. 142

Der Begriff des vernünftigen Konsenses steht im Zusammenhang mit dem Begriff und der Möglichkeit der „diskursiven Einlösung von Geltungsansprüchen.“ A.a.O. S. 1371

Ein vernünftiger Konsens soll in **Diskursen** erzielt werden. A.a.O. S. 143.

Diese „sind Veranstaltungen mit dem Ziel, kognitive Äußerungen zu begründen.“ A.a.O. S. 143

Habermas unterscheidet drei Diskurstypen:

(1) Hermeneutischer Diskurs

"Einen hermeneutischen Diskurs führen wir, wenn die Geltung der Interpretation von Ausdrücken in einem gegebenen Sprachsystem umstritten ist." A.a.O. S. 143

(2) Theoretisch-empirischer Diskurs

"Einen theoretisch-empirischen Diskurs führen wir, wenn die Geltung von empirisch gehaltvollen Behauptungen und von Erklärungen geprüft werden soll." A.a.O. S. 143

(3) Praktischer Diskurs

"Einen praktischen Diskurs führen wir, wenn die Geltung von Empfehlungen (oder Warnungen), die sich auf die Annahme (oder Ablehnung) von Standards beziehen, geklärt werden soll. Ein spezieller Fall von praktischem Diskurs wird auf einer Metaebene geführt, wenn es um die Frage geht, welches Sprachsystem gewählt werden soll, damit ein vorläufig bezeichnetes Phänomen angemessen beschrieben, ein bestehendes Problem scharf gefaßt und in bearbeitbare Form gebracht oder gar ein erkenntnisleitendes Interesse getroffen werden kann." A.a.O. S. 144

Logik des Diskurses

Besteht im „zwanglosen Zwang des besseren, weil einleuchtenderen Argumentes“ A.a.O. S. 144

Diskursteilnehmer müssen „vernünftig“ sein, müssen „vernünftige“, kompetente Urteile abgeben können.

„Die Konsenstheorie der Wahrheit bringt zu Bewusstsein, dass über die Wahrheit von Aussagen nicht ohne Bezugnahme auf die Kompetenz möglicher Beurteiler und über deren Kompetenz nicht ohne Bewertung der Wahrhaftigkeit ihrer Äußerungen und der Richtigkeit ihrer Handlungen entschieden werden kann.“ S. 146

Wie kann man eine solche **Kompetenz** feststellen? „Wir erwarten, dass er, sagen wir einmal, seiner Sinne mächtig ist, daß er zurechnungsfähig ist. Er muß in der öffentlichen Welt einer Sprachgemeinschaft leben und darf kein >>Idiot<< sein, also unfähig, Sein und Schein zu unterscheiden. Ob einer bei Vernunft ist, merken wir freilich erst, wenn wir mit ihm sprechen können und in Handlungszusammenhängen auf ihn rechnen dürfen.“ A.a.O. S. 145 f.

Ideale Sprechsituation: „Die ideale Sprechsituation schließt systematische Verzerrung der Kommunikation aus. Nur dann herrscht ausschließlich der eigentümlich zwanglose Zwang des besseren Arguments, der die methodische Überprüfung von Behauptungen sachverständig zum Zuge kommen läßt und die Entscheidung über praktische Fragen rational motivieren kann. //Nun gehen aus der Kommunikationsstruktur nur dann keine Zwänge hervor, wenn für alle Beteiligten eine symmetrische Verteilung der Chancen, Sprechakte zu wählen und auszuüben, gegeben ist. Dann besteht nicht nur universale Austauschbarkeit der Dialogrollen, sondern effektive Gleichheit der Chancen bei der Wahrnehmung der Dialogrollen, d.h. bei der Performanz beliebiger Sprechakte.“ A.a.O., S. 149

„In der idealen Sprechsituation sind nur Sprecher zugelassen, die als Handelnde gleiche Chancen haben, Repräsentativa zu verwenden, denn nur das reziproke Zusammenstimmen der Spielräume jeweils individueller Äußerungen und das komplementäre Einpendeln von Nähe und Distanz bieten die Gewähr dafür, dass die Subjekte in dem, was sie wirklich tun und meinen, vor sich und anderen transparent sind und nötigenfalls ihre extraverbalen Äußerungen in sprachliche übersetzen können. Die Gegenseitigkeit ungekränkter Selbstdarstellung wird durch eine Reziprozität von Verhaltenserwartungen ergänzt, die Privilegierungen im Sinne einseitig verpflichtender

Handlungsnormen ausschließt. Diese Symmetrie von Berechtigungen und Verpflichtungen kann durch eine chancengleiche Verwendung der Regulative gewährleistet werden, d.h. durch Gleichverteilung der Chancen, zu befehlen und sich zu widersetzen, zu erlauben und zu verbieten, Versprechen zu geben und abzunehmen, Rechenschaft abzulegen und zu verlangen usw. Zusammen mit der chancengleichen Verwendung der Kommunikativa sichert das zugleich die Möglichkeit, jederzeit aus Zusammenhängen der Interaktion heraus- und in Diskurse, die Geltungsansprüche thematisieren, einzutreten.“ A.a.O. S. 150

Ideale Sprechsituation sichert eine **herrschaftsfreie Diskussion** A.a.O. S. 150

Grenzen diskursiv einlösbarer Geltungsansprüche

„Wahrhaftigkeitsansprüche können nur in Handlungen eingelöst werden. Weder Verhöre noch analytische Gespräche zwischen Arzt und Patient dürfen im Sinne kooperativer Wahrheitssuche als Diskurse gelten.“ A.a.O. S. 141 f.

Die anderen drei Geltungsansprüche sind diskursiv einlösbar:

„Richtigkeit trifft sich mit Wahrheit darin, dass beide Ansprüche allein diskursiv, auf dem Wege der Argumentation und der Erzielung eines vernünftigen Konsensus eingelöst werden können.“ A.a.O. S. 141

Auch der Anspruch auf Verständlichkeit ist diskursiv einzulösen: „Wenn der Hintergrundkonsensus auf dieser Ebene so weit gestört ist, dass Ad-hoc-Deutungen nicht genügen, empfiehlt sich ein hermeneutischer Diskurs, in dem verschiedene Deutungen geprüft werden und die für richtig gehaltene Interpretation begründet werden kann.“ A.a.O. S. 142 so lange allerdings die Kommunikation ungestört verläuft, ist Verständlichkeit allerdings ein faktisch bereits eingelöster Anspruch. Denn „die unverständliche Kommunikation bricht zusammen.“ A.a.O. S. 142

Differenz Kommunikatives Handeln / Diskurs

Vorgängiges Zitat deutet bereits auf diese Differenz hin.

Habermas unterscheidet kommunikatives Handeln (Interaktion) als Form der Kommunikation von Diskurs. Beim kommunikativen Handeln „wird die Geltung von Äußerungen naiv vorausgesetzt, um Informationen (handlungsbezogene Erfahrungen) auszutauschen“ A.a.O. S. 151

Im Diskurs „werden problematisierte Geltungsansprüche zum Thema gemacht“ (A.a.O. S. 150)

„In Diskursen machen wir den Versuch, ein problematisiertes Einverständnis, das im kommunikativen Handeln bestanden hat, wiederherzustellen oder zu ersetzen. In diesem Sinne haben wir von diskursiver Verständigung gesprochen. Argumentationen haben das Ziel, eine Situation zu überwinden, die durch die hartnäckige Problematisierung der in kommunikativem Handeln naiv vorausgesetzten Geltungsansprüche entsteht: diese reflexive Verständigung führt zu einem diskursiv herbeigeführten, begründeten

Einverständnis (das sich natürlich zu einem sekundär eingewöhnten Einverständnis auch wieder verfestigen kann).“ A.a.O. S. 151 f

„Kommunikatives Handeln vollzieht sich in eingelebten und normativ abgesicherten Sprachspielen“ A.a.O. 152

Diskurse dienen dem kooperativen Versuch der Wiederherstellung oder Ersetzung eines problematisierten Einverständnisses, das im kommunikativen Handeln bestanden hat.

Man kann auch formulieren: Der Diskurs dient als „Berufungsinstanz des kommunikativen Handelns“ – ein Diskurs ist eine Art von Reparaturversuch, wenn das mit dem kommunikativen Handeln verfolgte Ziel des Einverständnisses des Kommunikationsadressaten nicht erreicht wird. Vgl. www.evoeco.forschungsseminar.de